



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Neubau Umkleidetrakt Höing

Beratungsfolge:

05.12.2018 Sport- und Freizeitausschuss

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt zu, einen entsprechenden Förderantrag für den Abriss- und Neubau eines Umkleidegebäudes am Höing auf den Weg zu bringen und bei entsprechender Bewilligung den zehnprozentigen Eigenanteil über die Sportpauschale abzuwickeln.



Kurzfassung

- keine -

Begründung

Mit Blick auf die Umkleide- und Duschmöglichkeiten im Bereich des Höings gibt es derzeit gleich zwei Problemlagen. Das von der Stadt angemietete Gebäude Am Sportpark 34 ist auf Anordnung des Gesundheitsamtes am 28. November 2018 gem. § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetzes geschlossen worden, nachdem im Rahmen eines Gutachtens massiver, gesundheitsgefährdender Schimmelbefall in den Umkleidekabinen und Duschen nachgewiesen wurde. Neben der Schimmelpilzbelastung ist durch Schäden in der Abhangdecke eine Gefährdung aufgrund freiliegender Mineralwollefasern gegeben.

Schon seit mehr als zwei Jahren hat die Stadt Hagen wegen des schlechten baulichen Zustandes die Miete um 50 Prozent gekürzt. Alle Aufforderungen, die entsprechenden Mängel zu beseitigen, wurden seitens des Vermieters ignoriert. Daher ist davon auszugehen, dass auch die jetzt attestierten Mängel nicht im Auftrag des Vermieters behoben werden. Übergangsweise wird daher am „Post-Sportplatz“ am Höing eine Container-Lösung installiert mit entsprechenden Dusch- und Umkleidemöglichkeiten.

Parallel dazu gibt es auch Probleme mit dem bestehenden Umkleidegebäude am Höing. Dieses ist ebenfalls marode. Probleme bereiten hier das defekte Dach und die Lüftungsanlage. Bevor die Räume instandgesetzt werden können, muss erst das Dach repariert werden. Die Kosten hierfür liegen bei 140.000 Euro. Der Auftrag wurde bereits ausgeschrieben und vergeben und soll im Frühjahr 2019 bei entsprechender Witterung ausgeführt werden. Danach würden aber noch erhebliche, noch nicht genau bezifferte Kosten für die Renovierung der Räumlichkeiten anfallen.

Nun hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages aktuell das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ins Jahr 2019 verschoben und auf insgesamt 200 Millionen Euro aufgestockt. Mit Hilfe dieses Programms bestünde die Möglichkeit, das marode Umkleidegebäude am Höing abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. 90 Prozent der Gesamtkosten sind förderfähig, sofern der entsprechende Förderantrag bis zum 19. Dezember 2018 beim BMI eingereicht und entsprechend bewilligt wird.

Der Neubau sollte so konzipiert werden, dass dort künftig acht Umkleidekabinen mit entsprechenden Duschen vorgehalten werden, da im Bereich des Höings drei Vereine mit zusammen fast 40 Mannschaften auf drei Plätzen trainieren und spielen. Derzeit sind hier lediglich vier Umkleiden, zwei Duschen und Schiedsrichterräume zu finden. Eine Ausstattung, die angesichts der Vielzahl an Mannschaften alles andere als adäquat ist.



Mit Fertigstellung des Neubaus könnte auch das Anmieten von Räumlichkeiten (derzeit drei Umkleideräume plus Duschen) im gesperrten Gebäude Am Sportpark 34 entfallen.

Laut Schätzung der GWH liegen die Kosten für den Abriss des bestehenden Gebäudes und den Neubau zusammen bei 1.500.000 Euro. Bei einer 90-prozentigen Förderung durch den Bund bliebe somit ein Eigenanteil von 150.000 Euro, der über die Sportpauschale finanziert werden sollte.

Der bereits vergebene Auftrag für die Dachsanierung würde zurückgezogen werden und die Firma, die den Zuschlag dafür erhalten hat, soll stattdessen den Auftrag für die Bedachung des Neubaus erhalten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

☒ investive Maßnahme

Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und –förderung
Finanzstelle:	50nnnnn	Bezeichnung:	Noch zu benennen

	Finanzpos.	Gesamt	2018	2019	2020
Einzahlung(-)	681000	- 1.350.000 €		- 1.350.000 €	
Auszahlung (+)	785100	1.500.000 €		1.500.000 €	
Eigenanteil		150.000 €		150.000 €	

Kurzbegründung:

☒ Finanzierung kann aus der Sportpauschale gesichert werden

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

